

Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in

Qualifizierungsmaßnahme nach §45.2 BBiG

Hauswirtschafter/in ist der neue Dienstleistungsberuf.

Klassische Versorgungsleistungen der familienbezogenen Hauswirtschaft werden zunehmend nach außen verlagert. Die Außer-Haus-Verpflegung nimmt durch Berufstätigkeit und Ganztagsbetreuung in Kindergärten und Schulen stark zu. Für zeitintensive Versorgungs- und Betreuungsarbeiten wird aufgrund beruflicher Belastung oder Alter oder krankheitsbedingter Beeinträchtigungen externe Unterstützung nachgefragt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung gehört zum Berufsbild der Hauswirtschaft, so dass Hauswirtschafter/innen gefragte Dienstleister sind, die ihr Betätigungsfeld im Privathaushalt, Großhaushalt, in Sozialstationen oder Dienstleistungszentren finden.

Zur Ablegung der Abschlussprüfung ist eine 3jährige Ausbildungszeit in einem ausbildungsberechtigten Privat- oder Großhaushalt erforderlich.

Das BBiG (Berufsbildungsgesetz) bietet jedoch mit seinem § 45,2 die Chance, die Abschlussprüfung auch dann abzulegen, wenn

mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf absolviert wurde, in dem die Prüfung abgelegt werden soll.“

Dies eröffnet Personen, die in einem Großhaushalt tätig sind oder die mindestens 41/2 Jahre den eigenen Mehrpersonenhaushalt geführt haben und zusätzlich ein 10wöchiges Praktikum im Großhaushalt nachweisen, die Möglichkeit, ohne reguläre Ausbildung die Prüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Das Landratsamt Tübingen bietet für diese qualifizierungswillige Gruppe (mindestens 12 Teilnehmer) jährlich einen Kurs zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft an.

Die Qualifizierungsmaßnahme läuft jeweils von Oktober bis Juli des folgenden Jahres und umfasst ca. 250 Unterrichtseinheiten; der Unterricht findet an zwei Halbtagen pro Woche statt (montags von 14.15 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.30 – 11.45 Uhr). Es wird ein pauschaler Auslagenersatz von 100.-- Euro erhoben.

Die Prüfung erfolgt theoretisch in den Fächern

Hauswirtschaftliche Betreuungsleistung, Hauswirtschaftliche Versorgungsleistung

Wirtschafts- und Sozialkunde

Und Praktisch in zwei komplexen Aufgaben mit anschließendem Prüfungsgespräch.

Weitere Informationen erhalten Sie per Telefon unter 07071/207-4039 oder 207-4061 bzw. per Mail unter l.kessler@kreis-tuebingen.de oder k.kuch@kreis-tuebingen.de

Eine Informationsveranstaltung hierzu findet am 16. Mai 2017 um 14.00 Uhr im B104 des Landratsamtes Tübingen statt